

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Änderung des § 27 Gemeindeordnung NRW und Verlängerung der Experimentierklausel

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge

Abstimmungsergebnis

Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Rat	05.05.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat der Stadt Köln beschließt den als Anlage beigefügten Beschluss aus der Sitzung des Integrationsrates vom 03.03.2009 zur „Änderung des § 27 Gemeindordnung NRW und Verlängerung der Experimentierklausel“ zu übernehmen und gegenüber der Landesregierung und den Fraktionen im Landtag die unverzügliche Änderung des § 27 der Gemeindeordnung NRW zu fordern, durch die der bisherige Ausländerbeirat durch einen Integrationsrat ersetzt wird.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Ausländerbeirat und der Rat der Stadt Köln haben im Jahr 2004 für die Wahlperiode 2004/2009 die Genehmigung zur Einrichtung eines Integrationsrates beantragt und diese durch das Innenministerium erhalten.

Die Arbeit dieses Gremiums hat sich nach einhelliger Meinung von Rat, Integrationsrat und Verwaltung bewährt und soll deshalb fortgesetzt werden.

Wie von der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen (LAGA NRW) zu erfahren ist, wurden zwischen Vertretern des Innenministeriums, des Integrationsministeriums, der kommunalen Spitzenverbände und der LAGA NRW Eckpunkte einer Änderung des § 27 der Gemeindeordnung erarbeitet.

Eine abschließende gesetzliche Regelung steht jedoch noch aus und ist überfällig.

Für alle Städte in NRW ist es jetzt aber dringend erforderlich, Sicherheit in der Frage zu erhalten, ob und wenn ja in welcher Form der § 27 der Gemeindeordnung geändert wird und wann die Wahlen stattfinden. Klar ist, dass es ein Zurück zum Ausländerbeirat alter Form nicht geben kann. Die Kommunen brauchen eine moderne Interessenvertretung, in der gewählte Migrantenvertreter/innen und Ratsmitglieder gleichberechtigt zusammenarbeiten.

Aus diesem Grunde wird jetzt –in Ergänzung zum Ratsbeschlusses vom 18.12.2008- rein vorsorglich eine Verlängerung des bestehenden Experiments „Integrationsrat“ (Verlängerung der Experimentierklausel) beantragt.

Stellungnahme der Verwaltung

Mit deutlicher Stimmenmehrheit gegen die Stimmen der Fraktion pro Köln hat der Rat der Stadt Köln in seiner Sitzung am 18.12.2008 beschlossen, den Antrag des Integrationsrates vom 19.11.2007 aufzugreifen und den Landtag zu bitten, § 27 der Gemeindeordnung so zu ändern, dass zukünftig Integrationsräte an die Stelle der bisherigen Ausländerbeiräte treten, die die im Antrag aufgeführten Grundvoraussetzungen einschließlich der Änderung der Verwaltung erfüllen.

Vorsorglich werden jetzt noch einmal die wesentlichen Aspekte aufgegriffen, insbesondere die Festlegung eines landeseinheitlichen Wahltermins und die Beantragung der Verlängerung des bestehenden Experiments, sofern die gewünschte Änderung des § 27 GO NRW nicht oder nicht zeitnah erfolgt.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit einer Beschlussfassung ist erforderlich, damit die Forderung des Rates der Stadt Köln im aktuellen parlamentarischen Diskussionsprozess im Landtag NRW Berücksichtigung finden kann.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.